

Große Anfrage

Fraktion der CDU

Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen: Leistungsfähigkeit von Dataport, Resilienz der IT-Infrastruktur, Einsatz marktverfügbarer Lösungen sowie Beratungs- und Vergabep Praxis

Anfrage der Fraktion der CDU an die Landesregierung, eingegangen am 01.09.2026

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine grundlegende Voraussetzung für effiziente staatliche Abläufe, bürgerfreundliche Dienstleistungen und eine dauerhaft handlungsfähige öffentliche Verwaltung.¹ Sie betrifft längst nicht mehr nur die Einführung einzelner digitaler Anwendungen, sondern setzt eine insgesamt leistungsfähige, stabile, sichere und ausfallsichere technische Infrastruktur voraus. Nur wenn Fachverfahren, Kommunikationsnetze, Rechenzentrumsleistungen, Speicher- und Verarbeitungskapazitäten sowie Sicherheitsarchitekturen verlässlich funktionieren, können digitale Verwaltungsprozesse im Alltag ebenso wie in Krisenlagen dauerhaft betrieben werden.²

Für das Gelingen der Verwaltungsdigitalisierung kommt es daher nicht allein auf die Entwicklung und Bereitstellung digitaler Angebote an, sondern in besonderem Maße auch auf deren technische Resilienz, Skalierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und organisatorische Steuerbarkeit. Fragen der Redundanz, der Ausfallsicherheit, der Krisenfestigkeit und der digitalen Souveränität gewinnen dabei ebenso an Bedeutung wie die effiziente Einführung zentraler Instrumente wie der elektronischen Akte. Gleiches gilt für die Entscheidung, ob digitale Lösungen als Eigenentwicklung erstellt oder marktverfügbare Standardprodukte genutzt werden sollten. Dabei stehen Aspekte wie Umsetzungsdauer, Wartbarkeit, Schnittstellenfähigkeit, Betriebssicherheit und langfristige Kosten in einem engen Zusammenhang.³

Niedersachsen setzt bei der Verwaltungsdigitalisierung u. a. auf IT.Niedersachsen als zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung, auf Dataport in bestimmten Aufgabenbereichen sowie auf weitere externe und interne IT-Strukturen. Zugleich bestehen in einzelnen Ressorts, Behörden und insbesondere in der Justiz eigenständige technische Infrastrukturen, Fachverfahren und Betriebsmodelle. Vor diesem Hintergrund stellen sich u. a. dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Fragen nach der Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der vorhandenen IT-Landschaft, nach möglichen Doppel- und Mehrfachstrukturen, nach der Nutzung cloudbasierter und externer Infrastrukturen sowie nach den Folgen solcher Strukturen für Wirtschaftlichkeit, Ausfallsicherheit und staatliche Handlungsfähigkeit.⁴

Von besonderem Interesse ist zudem, in welchem Umfang externe Beratungs- und IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verwaltungsdigitalisierung, Infrastrukturentscheidungen, Cloud-Strategien, Rechenzentrumsbetrieb, Fachverfahren und der Einführung der E-Akte in Anspruch genommen werden, auf welcher Grundlage dies erfolgt und welche konkreten Auswirkungen dies auf strategische Entscheidungen des Landes hat. Gerade angesichts erheblicher Investitionen in die digitale Verwaltung bedarf es transparenter Informationen darüber, wie technische Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und nachhaltige Betriebsfähigkeit gewährleistet werden.

1. Niedersachsen ist beim Bitkom Länderindex auf Platz 9 mit 59 Punkten⁵. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls bzw. welche Maßnahmen befinden sich gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage bereits in der Umsetzung, um die Digitalisierung des Landes weiter voranzutreiben und damit in dem genannten Ranking auf einen höheren Platz zu kommen (bitte alle Maßnahmen nennen und priorisieren)?

¹ Vgl nur: <https://www.wirtschaft.nrw/vorteile-fuer-die-verwaltung>

² <https://bmids.bund.de/themen/staatsmodernisierung/digitale-verwaltung>

³ <https://bmids.bund.de/themen/digitale-souveraenitaet/digitale-souveraenitaet-in-der-oeffentlichen-verwaltung>

⁴ https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2024/warum-die-verwaltungsdigitalisierung-in-niedersachsen-immer-noch-stockt-236361.html

⁵ https://www.bitkom.org/Laenderindex/2026#ca_bli26_laenderprofile_uebersicht (abgerufen am 22.06.2026)

2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der E-Akte in der Landesverwaltung, aufgeschlüsselt nach einzelnen Ressorts und deren nachgeordnete Behörden (Steuerverwaltung, Polizei, allgemeine Verwaltung etc.)?
3. Bestehen nach Einschätzung der Landesregierung technische, organisatorische oder personelle Defizite bei der Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung, also den Ministerien und deren nachgeordneten Behörden? Wenn ja, bitte die einzelnen Probleme und Defizite benennen.
4. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der E-Akte im Justizministerium, im Justizvollzug bei den Staatsanwaltschaften sowie bei den Gerichten?
5. Bestehen nach Einschätzung der Landesregierung technische, organisatorische oder personelle Defizite bei der Einführung der E-Akte im Justizministerium, im Justizvollzug bei den Staatsanwaltschaften sowie bei den Gerichten? Wenn ja, bitte die einzelnen Probleme und Defizite benennen.
6. Wie ist der Umsetzungsstand der E-Akte bei den Kommunen in Niedersachsen (bitte nach Möglichkeit eine Übersicht erstellen, und nach einzelnen Verwaltungseinheiten [Landkreise, Städte, Gemeinden] gliedern)?
7. Bestehen nach Einschätzung der Landesregierung technische, organisatorische oder personelle Defizite bei der Einführung der E-Akte in den Kommunen in Niedersachsen? Wenn ja, bitte die einzelnen Probleme und Defizite benennen.
8. Vor dem Hintergrund steigender Preise durch die aktuelle Chipkrise⁶: Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um auch zukünftig handlungsfähig zu sein, ohne die IT-Budgets im Landshaushalt erhöhen zu müssen? Wenn ja, welche?
9. Welche konkreten Kapazitätsengpässe oder Risiken hinsichtlich Speicher-, Rechen-, Netzwerk- oder Verfügbarkeitskapazitäten sind der Landesregierung bekannt?
10. Welche Maßnahmen wurden oder werden gegebenenfalls ergriffen, um die Skalierbarkeit und Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur langfristig sicherzustellen?
11. Welche technischen und organisatorischen Redundanzen bestehen für kritische Verwaltungsanwendungen und Datenbestände der Landesverwaltung sowie der Justiz?
12. Wie wird sichergestellt, dass im Falle technischer Störungen, Cyberangriffe oder eines Ausfalls einzelner Rechenzentren die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung sowie der Justiz gewährleistet bleibt?
13. Beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen ihrer Cloud-Strategie, bislang ausschließlich innerhalb des Landesnetzes betriebene Fachverfahren und Systeme künftig internet- bzw. cloud-basiert bereitzustellen? Falls ja: Wie will die Landesregierung verhindern, dass bei Internet- oder Cloudstörungen die Handlungsfähigkeit kritischer Verwaltungsbereiche - insbesondere der Polizei - beeinträchtigt wird?
14. Mit Blick auf eine mögliche und umfangreichere Cloud-Nutzung: Werden kritische Verwaltungsverfahren der Landesverwaltung oder der Justiz derzeit außerhalb unmittelbar landeseigener bzw. unmittelbar öffentlich kontrollierter IT-Infrastruktur betrieben? Wenn ja, an welchen Rechenzentrumsstandorten erfolgt dies, und welche Rolle spielen dabei externe Dienstleister oder Unterauftragnehmer?
15. In welchem Umfang werden bereits heute Rechenzentrums- oder Cloud-Kapazitäten außerhalb Niedersachsens für digitalisierte Abläufe der Landesverwaltung oder der Justiz genutzt?

⁶ <https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/technologie-die-naechste-lieferkrise-speicherchips-werden-knapp-und-teuer/100179202.html>

16. Bei welchen Verwaltungsverfahren oder Verfahren der Justiz ist eine Umstellung auf Cloud-Lösungen geplant (bitte die Verfahren und geplanten Zeitabläufe sowie die Dienstleister nennen)?
17. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken für die digitale Souveränität, Resilienz und Handlungsfähigkeit der Verwaltung sowie der Justiz, insbesondere in Fällen von Internet-, Standort- oder Systemausfällen?
18. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung cloudbasierter Anwendungen und der Einführung von Microsoft Teams in der Landesverwaltung: Welche mittelfristige Strategie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Speicherung und Verarbeitung sensibler Verwaltungsdaten bei externen Plattformanbietern, insbesondere mit Blick auf digitale Souveränität, Datenschutz, Ausfallsicherheit und die Vermeidung langfristiger technologischer Abhängigkeiten?
19. Nutzt die Landesregierung eigene Cloud-Lösungen, private Cloud-Modelle oder externe Anbieter, und welche Gründe sprechen jeweils für die gewählte Lösung?
20. Welche kommunalen Fachanwendungen und Verwaltungsverfahren werden derzeit durch Dataport betrieben oder technisch unterstützt?
21. Vor dem Hintergrund der Cloud-Strategie der Landesregierung⁷, wonach zunehmend auch zentrale IT-Komponenten wie Fachverfahren, Kommunikationslösungen und perspektivisch sogar Sicherheits- und Schutzsysteme (z. B. Firewalls) cloudbasiert bereitgestellt werden sollen: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass hierdurch keine neuen strukturellen Abhängigkeiten von einzelnen externen Cloud- oder Plattformanbietern entstehen, insbesondere im Hinblick auf digitale Souveränität, Sicherheitsarchitektur und staatliche Handlungsfähigkeit?
22. Welche konkreten Konzepte bestehen gegebenenfalls für den Fall von Cloud-, Netzwerk- oder Plattformausfällen? Werden parallele bzw. unabhängige Backup- und Fallback-Systeme in landeseigener Infrastruktur dauerhaft vorgehalten, oder wie wird die durchgehende Betriebsfähigkeit kritischer Verwaltungs- und Sicherheitsprozesse andernfalls gewährleistet?
23. Welche konkreten, operativ messbaren Maßnahmen wird die Landesregierung in den kommenden zwei Jahren möglicherweise ergreifen, um den Digitalisierungsstand der niedersächsischen Kommunen substanziell zu verbessern, insbesondere bei Fachverfahren, IT-Sicherheit und der Anbindung an Landes- und Bundesinfrastrukturen?
24. Wie wird gegebenenfalls gewährleistet, dass dabei nicht lediglich Förder- oder Pilotprogramme fortgeführt werden, sondern tatsächlich flächendeckende, standardisierte und ausfallsichere digitale Verwaltungsstrukturen entstehen?
25. In welchen Bereichen setzt die Landesregierung auf Eigenentwicklungen digitaler Anwendungen, und in welchen Bereichen werden marktverfügbare Standardprodukte genutzt?
26. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung zwischen Eigenentwicklung und marktverfügbaren Softwarelösungen („Make-or-Buy“-Entscheidung)?
27. Vor dem Hintergrund der hohen Investitionen in die Digitalisierung der Justiz: In welchem Umfang wurde vor der Einführung bzw. Weiterentwicklung zentraler Systeme wie der elektronischen Akte geprüft, ob marktverfügbare Standardsoftware wirtschaftlicher, schneller implementierbar und langfristig wartungsärmer wäre als Eigenentwicklungen oder stark individualisierte Lösungen im Zusammenspiel zwischen Justiz, IT.Niedersachsen und Dataport?
28. Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz der derzeit bestehenden IT-Strukturen in der Justiz vor dem Hintergrund möglicher Parallelentwicklungen und Schnittstellenkomplexität, insbesondere im Hinblick auf Kosten, Betriebssicherheit und Skalierbarkeit?
29. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der in der Justiz eingesetzten oder geplanten digitalen Anwendungen vor?

⁷ https://www.it.niedersachsen.de/startseite/unsere_themen/cloud/die-zukunft-liegt-in-der-cloud-242886.html

30. In welchem Umfang hat die Landesregierung seit dem Jahr 2020 externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Verwaltungsdigitalisierung, IT-Infrastruktur, Cloud-Strategien, Rechenzentrumsbetrieb, Dataport, Fachverfahren oder der Einführung der E-Akte in Anspruch genommen (bitte nach Jahren, Ressorts und Themenfeldern aufschlüsseln)?
31. Welche externen Beratungsunternehmen, IT-Dienstleister oder sonstigen Dritten wurden hierbei jeweils beauftragt, und welche konkreten Beratungs- oder Unterstützungsleistungen wurden jeweils erbracht (bitte nach Auftragnehmer, Projektgegenstand, Zeitraum und zuständigem Ressort aufschlüsseln)?
32. Welche monetären Aufwendungen sind hierfür jeweils entstanden (bitte nach Jahren, Ressorts, Auftragnehmern, Projektgegenständen sowie Art der Leistung aufschlüsseln)?
33. Auf Grundlage welcher fachlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen oder strategischen Grundsatzentscheidungen wurde jeweils die Hinzuziehung externer Beratungsleistungen beschlossen?
34. Welche konkreten Ziele, Fragestellungen oder Entscheidungsbedarfe lagen den jeweiligen Beratungsmandaten zugrunde?
35. In welchen Fällen erfolgte die Beauftragung externer Beratungsleistungen aufgrund fehlender eigener personeller, technischer oder fachlicher Ressourcen innerhalb der Landesverwaltung?
36. In welchem Umfang wurden Beratungsleistungen zur Vorbereitung von Vergabeentscheidungen, „Make-or-Buy“-Entscheidungen, Eigenentwicklungen, Cloud-Strategien oder der Auswahl marktverfügbarer Softwareprodukte in Anspruch genommen?
37. Welche Empfehlungen wurden durch externe Beratungsunternehmen jeweils ausgesprochen, und in welchem Umfang wurden diese durch die Landesregierung umgesetzt?
38. In welchen Fällen kam es zu Folgeverträgen, Vertragsverlängerungen oder wiederholten Beauftragungen derselben Beratungsunternehmen, und aus welchen Gründen?
39. Wurde in den vergangenen zehn Jahren eine umfassende Untersuchung durchgeführt, um bestehende Doppel- und Mehrfachstrukturen bei IT-Infrastrukturen, Rechenzentrumsleistungen, Fachverfahren, Serverlandschaften, Datenhaltung, Netzwerken und Betriebsprozessen innerhalb der Landesverwaltung zu identifizieren? Falls ja, wann wurde diese durchgeführt, und welche Ergebnisse wurden erzielt? Falls nein, warum nicht?
40. Welche konkreten IT-Systeme, Plattformen oder Dienstleistungen werden derzeit parallel durch unterschiedliche Landesbehörden, Ministerien oder externe Dienstleister betrieben? Werden dabei vergleichbare oder identische Aufgaben erfüllen? Wenn ja, bitte darstellen.
41. Welche jährlichen Mehrkosten entstehen dem Land Niedersachsen durch den Betrieb paralleler IT-Strukturen, separater Rechenzentrumsressourcen, mehrfacher Lizenzierungen sowie redundanter Betriebs- und Supportorganisationen?
42. Welche fachlichen, rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründe rechtfertigen gegebenenfalls den Fortbestand identifizierter Doppel- oder Mehrfachstrukturen? Wurden Alternativen geprüft, die eine Konsolidierung ermöglichen würden?
43. Mit Blick auf mögliche Doppelbeschaffungen und Parallelentwicklungen: In welchem Umfang wurden Beschaffungsprozesse für Hardware, Software, Cloud-Dienste und IT-Beratungsleistungen bereits zentralisiert? Wie bewertet die Landesregierung eine Zentralisierung bei der Beschaffung und Steuerung?
44. Gibt es eine Stelle mit der Befugnis, ressortübergreifende IT-Standards verbindlich vorzugeben und die Einhaltung dieser Standards zu überwachen? Wenn nein, warum nicht?
45. Gibt es gegebenenfalls Verfahren oder Mechanismen, um neue IT-Projekte bereits vor deren Umsetzung darauf zu prüfen, ob vergleichbare Lösungen innerhalb der Landesverwaltung bereits vorhanden sind oder genutzt werden könnten?

46. Wie wird sichergestellt, dass Ministerien, nachgeordnete Behörden und externe Dienstleister nicht unabhängig voneinander identische oder vergleichbare Lösungen entwickeln, beschaffen oder betreiben?
47. Welche Mechanismen bestehen zur regelmäßigen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden IT-Landschaft, und welche Maßnahmen wurden auf Grundlage dieser Prüfungen in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt?
48. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtausgaben des Landes Niedersachsen für den Betrieb eigener IT-Strukturen außerhalb von IT.Niedersachsen, einschließlich der Ausgaben für externe Dienstleister, eigene Rechenzentren, Fachanwendungen und Infrastrukturkomponenten (bitte für die Jahre 2020 bis 2026 auflisten)?
49. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass trotz der Existenz eines zentralen IT-Dienstleisters weiterhin eigenständige IT-Strukturen in einzelnen Ressorts und Organisationseinheiten betrieben werden?
50. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Projekte zur Konsolidierung oder Zentralisierung von IT-Leistungen abgebrochen, verzögert oder nicht umgesetzt? Falls ja, welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
51. Welche Kennzahlen verwendet die Landesregierung, um den Erfolg der IT-Konsolidierung zu messen, und welche Zielwerte wurden bisher erreicht beziehungsweise verfehlt?
52. Welche Maßnahmen will die Landesregierung gegebenenfalls organisatorisch ergreifen, um durch klare Zuständigkeiten festzulegen, dass nicht mehrere Behörden oder externe Dienstleister unkoordiniert bzw. unabgestimmt an einem IT-Projekt arbeiten?
53. Hält die Landesregierung die derzeitige Verteilung von Zuständigkeiten zwischen IT.Niedersachsen, Dataport, den IT-Strukturen der Justiz sowie den eigenständigen IT-Einheiten einzelner Ministerien für langfristig wirtschaftlich und effizient? Falls ja, auf welcher Datengrundlage basiert diese Einschätzung?
54. Welche Stelle bzw. Organisationseinheit ist für die strategische Steuerung, Standardisierung, Harmonisierung und Weiterentwicklung der Fachverfahren innerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung verantwortlich, und über welche Befugnisse verfügt sie zur Durchsetzung landesweit einheitlicher Vorgaben?
55. Existiert ein vollständiges und aktuelles Verzeichnis aller in der Landesverwaltung eingesetzten Fachverfahren einschließlich Angaben zu Verantwortlichkeiten, Nutzerzahlen, Kosten, technischen Plattformen und Lebenszyklen? Falls ja, wie viele Fachverfahren werden derzeit betrieben?
56. Wie wird sichergestellt, dass sämtliche Fachverfahren regelmäßig auf Aktualität, IT-Sicherheit, Herstellerunterstützung, Interoperabilität, Barrierefreiheit sowie die Einhaltung der geltenden Standards des Bundes und des Landes überprüft und fortentwickelt werden?
57. Liegt der Landesregierung eine Übersicht der Fachverfahren vor, die derzeit ~~gegebenenfalls~~ nicht den geltenden technischen, sicherheitsrelevanten oder organisatorischen Standards entsprechen, sich außerhalb des Herstellersupports befinden oder einen erheblichen Modernisierungsbedarf aufweisen? Falls ja, wie viele Verfahren sind betroffen und welche Maßnahmen sind zur Behebung der Defizite geplant?
58. Falls Frage 57 mit Ja beantwortet wurde: Sind auch die Sicherheitsbehörden wie die Polizei betroffen?
59. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Beschädigung einer einzelnen Datenverbindung zu erheblichen Einschränkungen des digitalen Betriebs in weiten Teilen der niedersächsischen Justiz führen konnte, und welche Schlussfolgerungen werden hieraus für die zukünftige Ausgestaltung der IT-Infrastruktur gezogen?

60. Das Land Niedersachsen betreibt mit dem Landesdatennetz eine sehr leistungsfähige und auf Ausfallsicherheit ausgelegte Kommunikationsinfrastruktur⁸. War die von dem Ausfall betroffene Datenverbindung Bestandteil des Landesdatennetzes?
61. Falls die betroffene Datenverbindung nicht Bestandteil des Landesdatennetzes war: Aus welchen fachlichen, technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen wird von der Justiz eine hiervon getrennte Kommunikationsinfrastruktur betrieben?
62. Welche jährlichen Kosten entstehen dem Land Niedersachsen gegebenenfalls für den Betrieb dieser eigenständigen Kommunikations- und Netzwerkinfrastruktur der Justiz, einschließlich der Kosten für Leitungen, Betrieb, Wartung, Personal und externe Dienstleister?
63. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung gegebenenfalls in der getrennten Netzwerkinfrastruktur der Justiz gegenüber einer Nutzung der zentralen Netzwerkinfrastruktur des Landes Niedersachsen, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Ausfallsicherheit und IT-Sicherheit?

⁸ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/gigabit-leitungen-fur-die-gesamte-niedersaechsische-landesverwaltung-neues-landesdatennetz-geht-ab-sofort-an-den-start-215439.html>